

Leitfaden für künftige Hallenbelegungen

Nutzung der Sportstätten

Sämtliche Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätten sind Nutzungsmöglichkeiten des TV Wallau und nicht einer bestimmten Abteilung.

Um einen fairen und geregelten Nutzungsplan gestalten zu können, dieser Leitfaden.

Als Basis für die Zukunft gilt der aktuelle Nutzungsplan (Stand 15.10.2025).

Künftige Belegungen

Eine Abteilung möchte zusätzliche Nutzungszeiten. Dies kann z.B. durch die Gründung einer neuen Jugendmannschaft, oder einer neuen Trainingsgruppen erforderlich sein.

Die Abteilung bringt den Wunsch beim Vorstand ein. Diese werden vom Vorstand bis zu einem bestimmten Stichtag gesammelt und nach den dann vorliegenden Begebenheiten möglichst umgesetzt. Eine Umsetzung ist jedoch, aufgrund der bisherigen Auslastung, nicht gewährleistet. Daher sind die neuen Gruppen/Mannschaften erst zu bilden, wenn Nutzungsflächen zugeordnet werden konnten. Es soll keine Abteilung durch eigenmächtiges Vorpreschen vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Einzeltermine für Veranstaltungen der Abteilungen

Belegungen für Veranstaltungen werden jährlich in einem Gespräch mit der Stadt Hofheim festgelegt. Diese Termine, auch im Vereinsringkalender dokumentiert, haben gegenüber dem Belegungsplan Vorrang.

Einzeltermine Externer

Wenn der Verein, aufgrund geltender Verträge, Nutzungszeiten an Dritte abgeben muss (Schule/Wallauer Wespe/Wanaloha), erhält in dieser besonderen Situation, die Abteilung, die durch die Fremdbelegung belastet ist, einen Ausgleich (z. B. ein Drittel der Dreifeldhalle bei Verlust der Multifunktionshalle).

Belegung der Dreifeldhalle bis 18:00 Uhr

Aufgrund klarer Regelungen, kann die Dreifeldhalle im Belegungsplan nur für 2 Felder garantiert vergeben werden, da die Schule auf das eine Drittel einen verbrieften Anspruch hat. Alle Belegungen in diesem Drittel, durch den Verein, sind provisorisch.

Der Vorstand